

Ergänzungen zu den beiden DB ABB Frühjahr 2026

- Wer hat **Interesse an der Mitarbeit** in einem Arbeitskreis zur Überarbeitung des Begleithefts und der Ausbildungspartnerschaft Seminar & Schule (OVP 2026)?
 - Bisher haben sich ABBs aus den Schulen GE Hamminkeln, GE Kevelaer, GE Anne-Frank und SK Kamp-Lintfort gemeldet.
 - Gerne können sich noch weitere melden.
- Wie ist der Umgang mit **Telli** an den Schulen?
 - Alle LAAs können über die Schulen Zugänge zum **KI-Tool Telli** (jetzt umbenannt in AIS.chat) erhalten. Die Ident-Nummer ist auf den Zuweisungsunterlagen zu finden oder kann im ZfsL per Mail erfragt werden (seminar-hrsge@zfsL-kleve.nrw.de).
 - Das bisherige Rollout an den Schulen erfolgt schleppend. Teilweise gibt es Erstinformationen und die Zuteilung fehlt, manchmal ist es schon in Nutzung.
- Muss ein **Beurteilungsbeitrag** geschrieben werden, wenn ausschließlich hospitiert wurde?
 - Es ist darauf zu achten, dass in beiden Unterrichtsfächern eine kontinuierliche Ausbildung und Begleitung gegeben hat. Wurde ausschließlich hospitiert, aber das Fach anderswo nicht unter Anleitung unterrichtet, ist ein Beurteilungsbeitrag zu schreiben. Der BB kann Elemente wie Team-Teaching oder erzieherisches Wirken in den Fokus nehmen.
 - Beim Verfassen von Beurteilungsbeiträgen ist darauf zu achten, dass alle Handlungsfelder aufgeführt werden und falls etwas fehlt, dies begründet wird.
- Darf in **Lernbüros** unterrichtet werden oder ein UB gezeigt werden?
 - Ja, das ist möglich, wenn es sich um realistische bzw. authentische schulische Situation handelt. Allerdings bedarf es für einen UB, dass der LAAs bzw. LiA vorrangig die Stunde geplant hat und trotz Lernbüro Veränderungen vornehmen darf.
 - Ergänzung: Ab Sommer 2026 liegt eine neue APO SI vor, die Lernbüros einheitlicher regelt. Dies ist für die Lehrerbildung auch zu berücksichtigen.
- Darf die **Stellungnahme (Gespräch) nach der UPP** auch stehend erfolgen?
 - Ja, das ist grundsätzlich nicht verboten. Es wird empfohlen, dies aber zu Tagesbeginn vom Prüfling selbst oder dem Ausbildungsbeauftragten kurz mitzuteilen.
- Darf ins **Kolloquium** eine Unterlage oder Vorlage vom Prüfling mitgebracht werden?

- Das Kolloquium beginnt komplett materialfrei. Allerdings kann der Prüfling im Bedarfsfall ein Whiteboard oder Flipchart o.ä. nutzen, um etwas zu skizzieren oder mittels Visualisierung zu erläutern.
- Wird ein PSK (Professionelles Selbstkonzept) mit eingereicht, ist dies an die Schriftlichen Arbeiten anzuhängen.
- **Wie viel dürfen LAAs nach der Prüfung unterrichten?**
 - Sie dürfen bis zu sechs Stunden pro Woche zusätzlich zu den 14 Stunden Ausbildungsunterricht unterrichten.
 - Diese sind beim ZfsL bzw. Seminar zu beantragen und zu begründen. Das Formular für den Antrag finden die LAAs im Leitfaden im Logineo LMS.
 - Die Stunden sind von Seiten der Schule zu bezahlen.
 - Die 14 Stunden Ausbildungsunterricht gelten auch im 6. Quartal zur Ausbildung. In dieser Zeit dürfen LAAs andere Unterrichtsfächer kennenlernen, im Team-Teaching arbeiten oder eine Klasse intensiver kennenlernen. Sie sind für nicht für Dauervertretung vorgesehen (kein Lückenfüller für Vertretungsunterricht).